



Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2013 – Ergebnisse

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2013 beschlossen:

Geschäfte

- | | |
|---|---------|
| 1. Abnahme der Jahresrechnung 2012 für das Politische Gemeindegut | Annahme |
| 2. Netzanstalt Zollikon: Abnahme Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2012 | Annahme |
| 3. Verkauf der Liegenschaft Gstadstrasse 38, Kat.-Nr. 10571 in Zollikon | Annahme |

Gegen sämtliche Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Meilen erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Entscheide zu Sachgeschäften, gestützt auf § 151 Abs. 1 GG (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Das Protokoll liegt vom 19. Juni 2013 an in der Gemeinderatskanzlei (Büro 37/38) zur Einsicht auf. Die Berichtigung des Protokolls ist in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, einzureichen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Bei Gemeindebeschwerden und Protokollrekursen hat die unterliegende Partei die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Zollikon, 14. Juni 2013

Gemeinderat Zollikon